

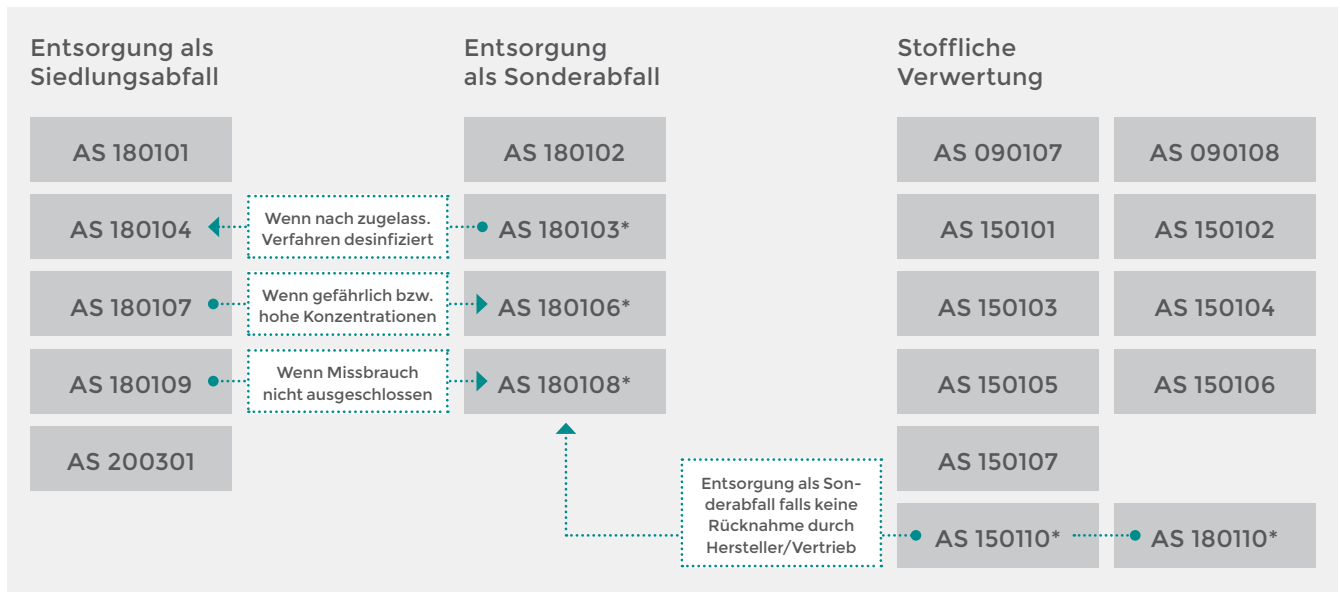
# Entsorgungswege für medizinische Abfälle

## Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Die LAGA-Mitteilung 18 gibt als Vollzugshilfe Hinweise wie Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes richtig eingestuft und entsorgt werden sollten. Rechtliche Grundlage ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Zentrale Aspekte sind der Schutz des Menschen, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.

Unsere Übersicht gibt Ihnen eine grobe Orientierung über die Entsorgungswege entsprechend den aufgeführten Abfallschlüsseln. Im Detail ist die LAGA-Mitteilung 18 verbindlich, da es im Einzelfall spezielle Regelungen und Ausnahmen geben kann. Als Beispiel seien hier Transportbedingungen, Unterschiede bei geringen Mengen oder auch die Entsorgung einzelner Blutbeutel in der Kanalisation erwähnt – unter Beachtung der kommunalen Abwassersatzungen sowie hygienische als auch infektionspräventiven Gesichtspunkten.

## Schematische Darstellung der Entsorgungswege



### Entsorgung als Siedlungsabfall

Siedlungsabfälle werden in zugelassenen Abfallverbrennungsanlagen (Hausmüllverbrennung) beseitigt. Entsorger übernehmen die Abholung, den Transport und die Vernichtung.

AS 180101	Nichtinfektiöse spitze und scharfe Gegenstände (u.a. Skalpelle, Kanülen)
AS 180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (u.a. Verbände, Windeln, Einwegwäsche)
AS 180107	Chemikalien, die nicht unter 180106* fallen und aufgrund ihrer geringen Konzentration nicht nach AS 180106* entsorgt werden müssen (u.a. Reinigungsmittel, Händedesinfektionsmittel).
AS 180109	Alt-Arzneimittel, bei denen Missbrauch ausgeschlossen werden kann und die nicht unter AS 180108* fallen (u.a. auch Röntgenkontrastmittel, Infusionslösungen)
AS 200301	Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüllähnliche Abfälle)

### Entsorgung als Sonderabfall

Die Vernichtung erfolgt in zugelassenen Abfall- bzw. Klinikmüllverbrennungsanlagen. Entsorger übernehmen die Abholung, den Transport und die Vernichtung (Sonderabfallverbrennung).

AS 180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven
AS 180103*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden (u.a. Abfälle mit erregerehaltigem Blut, Sekret oder Exkret). Wenn nach zugelassenem Verfahren desinfiziert, ist es möglich, diese Abfälle unter AS 180104 als Siedlungsabfall zu entsorgen.
AS 180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten (u.a. Laugen, Säuren, Lösungsmittel). Es sind speziellere Abfallschlüssel möglich.
AS 180108*	Zytostatische und zytotoxische Arzneimittel

## Stoffliche Verwertung

Entsorger, Recyclingunternehmen aber auch Hersteller und Vertreiber übernehmen die Verwertung. Wertstoffe werden zurückgewonnen und bleiben dem Wirtschaftskreislauf erhalten.

AS 090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber(-verbindungen) enthalte (u.a. Röntgenfilme, Röntgenbilder)
AS 090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber bzw. keine Silberverbindungen enthalten
AS 150101	Verpackungen aus Papier und Pappe
AS 150102	Verpackungen aus Kunststoff
AS 150103	Verpackungen aus Holz
AS 150104	Verpackungen aus Metall
AS 150105	Verbundverpackungen
AS 150106	Gemischte Verpackungen
AS 150107	Verpackungen aus Glas
AS 150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind. Verwertung über Hersteller oder Vertreiber
AS 180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin (u.a. extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung, Amalgamabscheiderinhalte). Verwertung über Hersteller oder Vertreiber.

### Quellen:

- LAGA-Mitteilung 18, Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/LAGA\\_2015\\_Vollzugshilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/LAGA_2015_Vollzugshilfe.pdf?__blob=publicationFile)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Abfälle aus medizinischen Einrichtungen und privater Pflege [http://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/doc/infoblaetter/medizinische\\_abfaelle.pdf](http://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/doc/infoblaetter/medizinische_abfaelle.pdf)
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW): Abfallentsorgung – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst [https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/bgw-themen/EP-AE\\_Abfallentsorgung\\_Download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/bgw-themen/EP-AE_Abfallentsorgung_Download.pdf?__blob=publicationFile)
- Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG): Entsorgungswege nach LAGA-Richtlinie <http://dkg.digramm.com/pdf/82.pdf>